

## Anfrage

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Frau Landesrat Mag. Barbara Schwarz gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

### **betreffend: Adoptionsrecht für homosexuelle Paare**

Die erst kürzlich von ÖVP-Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter geäußerte Forderung nach einem Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare hat nicht nur für Aufsehen gesorgt, sondern auch eine neuerliche, teilweise hitzige Diskussion zu diesem Thema entfacht. Abgesehen von allen Argumenten die für bzw. gegen eine Gesetzesänderung sprechen, wäre unseres Erachtens als erster Schritt zu klären, wie viele gleichgeschlechtliche Paare bzw. Adoptivkinder und Pflegschaftskinder bis zum 14. Lebensjahr von einer Neuregelung betroffen wären.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrat Mag. Barbara Schwarz folgende

### **Anfrage**

1. Bei wie vielen niederösterreichischen Kindern besteht zurzeit die Möglichkeit zur Adoption?
2. Wie viele niederösterreichische Kinder wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 adoptiert?
3. Wie viele niederösterreichische Kinder wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 in Pflegschaft gegeben?
4. Wie groß ist die Nachfrage gleichgeschlechtlicher Paare auf Adoption oder Übernahme einer Pflegschaft eines Kindes in Niederösterreich?
5. Gibt es bereits konkrete Ansuchen homosexueller Paare auf Adoption eines oder mehrerer Kinder bzw. der Übernahme einer Pflegschaft?
  - a) Wenn ja, wie viele?
  - b) Wenn ja, wie viele Kinder wären davon betroffen?